



VIVANCO

Hauptversammlung 2025 für das Geschäftsjahr 2023 der

Vivanco Gruppe Aktiengesellschaft

**Erläuterungen gem. § 124a Satz 1 Nr. 2 AktG
zu Tagesordnungspunkten,
zu denen kein Beschluss gefasst werden soll**

Tagesordnungspunkt 1

Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses nebst zusammengefasstem Lagebericht des Vorstandes der Vivanco Gruppe Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2023 und des gebilligten Konzernabschlusses nebst zusammengefasstem Lagebericht des Vorstandes zum 31. Dezember 2023 für die Vivanco Gruppe Aktiengesellschaft und den erläuternden Bericht des Vorstands nach § 289 Abs. 4 und Abs. 5, § 315 Abs. 4 HGB sowie des Berichts des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2023

Erläuterung:

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss entsprechend §§ 172, 173 AktG gebilligt; der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Voraussetzungen, unter denen nach § 173 Abs. 1 AktG die Hauptversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses zu beschließen hat, liegen nicht vor. Die Hauptversammlung hat deshalb zu Tagesordnungspunkt 1 keinen Beschluss zu fassen. Der festgestellte Jahresabschluss der Vivanco Gruppe Aktiengesellschaft weist zum 31. Dezember 2023 einen Bilanzverlust in Höhe von EUR 512.014,28 aus.